

Um die „Drei-Groschen-Oper“

Vor der Urheberrechtskammer / Der Prozess Weill abgetrennt / Brecht lehnt Einigungsvorschläge ab

Die Berliner Literarur versammelte sich gestern mitag im Landgericht I, im Verhandlungsaal der Urheberrechtskammer, wo unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Weigert der Prozess der Autoren der „Drei-Groschen-Oper“, Bret Brecht und Weill, gegen die Nero-Filmgesellschaft stattfindend sollte. Eine um der Kunst zu ihrem Selbstbestimmungsrecht gegenüber den Interessen der Filmindustrie zu verhalten, teils um die Industrie gegen die Gefahr zu verteidigen, in ihren Geschäften dadurch geschädigt zu werden, dass man diesen „idealistischen Kunstschwärmer“ zu grosse Rechte einräumen könnte.

Tatbestand: Brecht und Weill übertrugen der Nero-Filmgesellschaft die Verfilmungsrechte für die „Drei-Groschen-Oper“. Ein Vertrag wurde geschlossen, nachdem Brecht zur Mitarbeit am Filmanuskript herangezogen werden sollte. Es war ihm „ein Mitbestimmungsrecht bei der kurbelartigen Bearbeitung des Stoffes“ eingeräumt worden. Ein Nebenvertrag umgrenzte dieses Mitbestimmungsrecht. Brecht sagt nun, man habe diesen Nebenvertrag sabotiert, habe überhaupt nicht versucht, das in das Drehbuch aufzunehmen, was er vorschlug. Die Firma sagt dagegen, man habe Brecht mitarbeiten lassen wollen, er habe aber nichts getan, und das, was er an Vorschlägen vorgebracht habe, sei unmöglich gewesen. Da er aber die Firma keinerlei schriftliches Material für das Drehbuch gegeben habe, sei der Vertrag von ihm nicht erfüllt worden, und die Firma sei also nicht mehr an ihn gebunden gewesen. Brecht klagte dann auf Unterlassung der Verfilmung der „Drei-Groschen-Oper“, Verbreitung des Films, sofern er nicht auf Grund der im Benehmen mit den Autoren Brecht und Weill angefertigten kurbelartigen Bearbeitung hergestellt sei. Weill klagte noch im besonderen,

zu unterlassen, bei der Tonverfilmung andere als Weillsche Kompositionen zu benutzen.

In der gestrigen Verhandlung beantragten die Rechtsanwälte Dr. Joseph, Dr. Abelsdorff und Dr. Wenzel Goldbaum die Klage Weills abzutrennen, diesen Prozess zu vertagen und gesondert zu verhandeln. Das Gericht beschloss gemäss diesem Antrag Weills Klage soll am kommenden Montag verhandelt werden.

Zu Beginn des gestrigen Termins regte Landgerichtsdirektor Weigert Vergleichsverhandlungen an. Die Firma sollte in dem Teil ihres Films zum Ausdruck bringen, dass sie das Sujet der „Drei-Groschen-Oper“ zur Herstellung des Films nur „benutzt“ habe. Brecht lehnte diesen Vergleichsvorschlag ab. Er sagte: Ich habe die Pflicht und das Recht allein dieses Werk zu verteidigen. Es handelt sich hier um die prinzipielle Frage, ob sich ein Autor mit seinem Werk und seinem Vertrag schützen kann. Es muss geklärt werden, ob eine Filmgesellschaft, die ein Kunstwerk erwirbt, in dem Drehbuch, was danach hergestellt wird, den Geist und den Stil des Kunstwerkes anfasten darf.

Landgerichtsdirektor Weigert: Es kann sein, dass diese Frage nicht vom Gericht geprüft wird, weil sie in diesem Falle unerheblich ist. — Rechtsanw. K. Kaspar beantragt dann für Brecht die Verurteilung der Firma.

Brecht kämpfe um die idealen Bestandteile seines Urheberrechtes. Er habe bei der Abfassung des Filmdrehbuchs diktatorische Befugnisse verlangt und erhalten.

Der Anwalt interpretierte dann den zwischen der Nero-Film und Brecht geschlossenen Vertrag. — Rechtsanw. Dr. Fischer

erklärte, dass die „Drei-Groschen-Oper“ überhaupt kein Originalwerk sei. Brecht habe die Ammersche Uebersetzung von Villons Gedichten in sein Werk „hineingetragen“. Als man ihn deswegen stellte, erklärte er das ganze Urheberrecht für mittelalterlich und überholt. Wenn er sich jetzt auf das Urheberrecht berufe, so sei das inkonsequent von ihm. Der Anwalt ging dann auf die rechtliche Seite des Falles ein und erklärte, Brecht habe sein Mitbestimmungsrecht an dem Film verwirkt, besonders interessant in rechtlicher Beziehung waren die Ausführungen Dr. Frankfurters. Er sagte:

ein Künstler renne hier gegen die Welt der Tatsachen an. Im Filmvertrag seien die Urheberrechte vereinigt, das Recht zur Verfilmung, das Urheberrecht am Drehbuch und das Urheberrecht am Film. Brecht habe das Recht zur Verfilmung der „Drei-Groschen-Oper“ gegen Bezahlung an die Nero-Firma abgetrennt. Was die Firma mit ihrem Recht mache, gehe ihm nichts an.

Sie hätte das Recht, den Film erst in 20 Jahren oder heute zu drehen. Am Drehbuch habe Brecht nicht mitgearbeitet, aus eigenem Verschulden, folglich habe er sich seiner Rechte daran begeben. Aber selbst wenn Brecht mitgearbeitet hätte und sein Drehbuch hätte der Firma aus irgendwelchen Gründen nicht gepasst, so sei die Firma deshalb doch nicht ihrer Rechte an der Verfilmung verlustig. Sie dürfe ein neues Manuskript nach ihrem Geschmack herstellen lassen, ohne dass Brecht ein Wort dagegen sagen dürfe.

Es wurde noch mehr geredet und plädiert in diesem Prozess und das Auditorium der Literaten lauschte aufmerksam den Worten des Juristen. Das Urteil wurde gestern noch nicht verkündet.

„An erster Stelle“

Rita Georg gewinnt den Prozess gegen Haller

Das Bühnenschiedsgericht beschäftigte sich gestern mit dem Konflikt, der zwischen Rita Georg und Hermann Haller ausgedehnt war, weil der Beklagte nach Ansicht der Künstlerin seinen Vertrag in einem wesentlichen Punkte verletzt hatte.

In diesem Vertrage ist der Passus enthalten, dass die Künstlerin „an erster Stelle in gleicher Grösse wie die anderen Hauptdarsteller“ in der Reklame der „Czaridin“ genannt werden müsse. In den Anzeigen aber ist zuerst der Name Albers aufgeführt. Später wurde zwar auf Beschwerde der Künstlerin vereinbart, dass die Namen Albers und Georg über Kreuz gedruckt würden. Trotzdem erschienen einige Tage später Anzeigen, in denen wieder der Name der Künstlerin erst nach dem Namen Albers platziert wurde. Auch der Vorname der Künstlerin wurde fortgelassen. Der Rechtsanwalt, der Rita Georg vertrat, führte aus,

dass es für die Künstlerin von entscheidender Bedeutung gewesen sei, dass der Vertragspassus eingehalten würde,

weil sie nach ihrem fünfjährigen Wirken in Wien in Berlin wieder populär werden wollte.

Von der gemerischen Seite wurde die Vertragsverletzung bestritten und die Meinung vertreten, die Künstlerin habe nur ein Recht, „zusammen“ mit den anderen Hauptdarstellern in gleicher Grösse genannt zu werden. Lediglich, weil nach dem Alphabet der Name Albers an erster Stelle käme, sei die Künstlerin erst nach Albers in den betreffenden Anzeigen angeführt worden.

Das Bühnenschiedsgericht schloss sich dieser „alphabetischen“ Auslegung nicht an und sprach Rita Georg das Recht zu, in allen künftigen Anzeigen an erster Stelle vor den anderen Hauptdarstellern genannt zu werden.

Begründung: Der Vertrag lasse eine andere Auslegung nicht zu. Mit dem Schadenersatzanspruch in Höhe von 3000 Mark, den die Künstlerin noch angestellt hatte, wurde sie abgewiesen.

„Entenflugzeug“ über Berlin

Der erste Ueberlandflug

Gestern nachmittag zwischen 1/5 und 5 Uhr hatten die Anwohner der Berliner westlichen Vororte einen seltenen Anblick. Das neue Entenflugzeug der Focke-Wulf-Flugzeugwerke A. G. in Bremen hatte am Vormittag seinen ersten Ueberlandflug nach Berlin angetreten und erreichte nach einer Zwischenlandung in Braunschweig in den späten Nachmittagsstunden die Reichshauptstadt.

Die Ente ist ausgerüstet mit zwei 100-PS-Siemens-Motoren und wird von dem Flieger Cornelius Edzard gesteuert, der auch sämtliche Versuchs- und Probeflüge mit ihr in Bremen ausgeführt hat. Die Focke-Wulf-Ente wird in den nächsten Tagen in Berlin wiederholt Flüge ausführen.

DRESDEN, 17. Oktober.

Das Verkehrsflugzeug 1297 (Typ Rohrbach-Romar) musste heute nachmittag auf seinem Flug Berlin-Prag auf dem Dresdener Flugplatz wegen Motordefekts eine Zwischenlandung vornehmen. Die Landung ging glatt vonstatten.

Lokaltermin auf der Heerstrasse

Der Unfall des amerikanischen Botschaftssekretärs

Der Verkehrsunfall, den der amerikanische Botschaftssekretär Eustis am 7. Juni erlitten hat, beschäftigte gestern abends in der Berufungsinstanz die Grosse Strafkammer des Landgerichts I.

Das Schöffengericht hatte den Kraftwagenführer Peter wegen fahrlässiger Tötung und fahrlässiger Körperverletzung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Bei dem Unfall, der sich in der Heerstrasse Ecke Golmower Strasse ereignete, war infolge des Zusammenstosses des Autos des Botschaftssekretärs gegen einen Heuwagen geschleudert und umgestürzt. Die Ehefrau des Botschaftssekretärs wurde getötet und deren Schwester erheblich verletzt. Das Schöffengericht hatte im Urteil aber festgestellt, dass den Botschaftssekretär ein erhebliches Mitverschulden treffe. Wegen seiner Exterritorialität kann dieser aber nicht von deutschen Gerichten verfolgt werden. In der Berufungsverhandlung vertrat der Angeklagte den Standpunkt, dass den Amerikaner allein die Schuld treffe. Nach der Vernehmung des Angeklagten nahm das Gericht an der Unfallstelle in der Heerstrasse einen Lokaltermin vor.

Spandau fordert Ortstarif. Die Spandauer Bezirksversammlung hat das Bezirksamt beauftragt, bei der B. V. G. die Einführung eines Ortstarifs für den Spandauer Verkehr zu beantragen, und zwar dergestalt, dass der 15-Pfennig-Tarif mit Umsteigeberechtigung, entfällt nur in Spandau, eingeführt wird. Ein zweiter Antrag fordert den Strassenbahntarif mit Zeitkarten für den Staakener Autobus mit Rücksicht darauf, dass keine andere städtische Verkehrsverbindung nach Staaken besteht.

Motorradraser. Der 27-jährige Motorradfahrer Ernst Ewald aus der Rostocker Strasse 44 hat gestern abend durch übermässiges schnelles Fahren vor dem Hause Kaiserin-Augusta-Allee 37 einen schweren Unglücksfall verursacht. Ewald überfuhr den 37-jährigen Robert Knepper aus der Wolliner Strasse 67, stürzte dann selbst und zog sich ebenfalls lebensgefährliche Verletzungen zu. Die beiden Männer wurden in bedenklichem Zustande durch die Feuerwehr nach dem Krankenhaus Westend gebracht. — Gleich darauf wurde die Feuerwehr nach der benachbarten Strasse Altmöbit 88 gerufen, wo die 43-jährige Ehefrau Frida Mendt aus der Eberfelder Strasse 14 von einem Strassenbahnwagen der Linie 44 überfahren worden war. Die Frau erlitt einen komplizierten Schädelbruch und starb kurz nach der Aufnahme im Möbitzer Krankenhaus.

Wild-West am Kreuzberg

Zwei Personen niedergeschossen und beraubt

Unglaubliche Zustände herrschen zurzeit in der Gegend des Kreuzberges. Lichtscheses Gesindel treibt sich dort zu Nacht in den Strassen umher und verübt Raubüberfälle auf alleingehende Passanten.

In der gestrigen Nacht wurde der Kaufmann Helmut Weber auf dem Heimwege an der Ecke der Dreibund- und Belle-Alliance-Strasse von Rowdies, die aus der dort gelegenen Kneipe kamen, auf der Strasse niedergeschlagen und der Brieftasche beraubt.

Als der Ueberfallene die Räuber verfolgen wollte, griffen diese den Mann nochmals an und brachten ihm schwere Stichwunden bei. Auf die Hilferufe des Verletzten eilte der Arbeiter Brehmer hinzu, der ebenfalls von den Burschen durch zahlreiche Messerschläge schwer verletzt wurde.

Dann flüchteten die Räuber nach dem benachbarten Lauben-

gellände und sind dort im Schutze der Dunkelheit spurlos entkommen. Die beiden schwerverletzten Männer wurden von Passanten nach dem St.-Josefs-Krankenhaus gebracht. Die Bewohner der dortigen Gegend haben sich bereits mehrmals hilfesuchend an die zuständige Revierpolizei gewandt, die aber bisher keine Abhilfe gegen diese Uebelstände geschaffen hat.

Ein zweiter Raubüberfall wurde gestern in einem Café am Kriminalgericht in Moabit verübt.

Dort wurde ein Gast von zwei Russen überfallen, die dem Mann die Brieftasche mit 1500 Mark raubten.

Bei der Verfolgung der Täter konnte einer von ihnen festgenommen und der Polizei übergeben werden. Das Geld hatte der Haftgefangene auf der Flucht seinem entkommenen Complicen zugesteckt.

Erneute Anklage gegen Josef Weissenberg

Wegen fahrlässiger Körperverletzung

Nachdem die Staatsanwaltschaft erst vor einiger Zeit gegen den Heilmagnetiseur und „Propheten“ Josef Weissenberg Anklage wegen fahrlässiger Tötung des Drogisten Wernicke erhoben hat und der Angeklagte sich wegen dieser Angelegenheit Anfang November vor Gericht zu verantworten hat, wird jetzt durch die Justizprokessstelle mitgeteilt, dass noch eine weitere Anklage gegen Weissenberg erhoben worden ist.

Auch hierbei handelt es sich wieder um die Heilmethode Weissenbergs, und die Anklage lautet auf fahrlässige Körperverletzung unter Verabäumung der Berufspflicht.

Weissenberg wird beschuldigt, die 15-jährige Tochter Hildegard des Arbeiterreparateurs Hänsecke in Hohenfinow dadurch in der Gesundheit geschädigt zu haben, dass er das an einer Augenentzündung erkrankte Kind, ohne es gesehen oder untersucht

zu haben, mit weissem Käse behandelte, wodurch bekanntlich auch der Tod des an Diabetis leidenden Drogisten Wernicke verursacht worden ist.

Führerschein für Kinderwagen

Im Londoner Hyde-Park wird der Kinderwagenverkehr bereits durch die Polizei geregelt. Näheres hierüber in der heute erschienenen Nummer des „Welt-Spiegel“, die überall für 10 Pfennig zu haben ist. Wir werden bald elektrische Kinderwagen mit automatischer Windelrockung haben, und Nanna wird auf ihre alten Tage noch „Ritter vom Steuer“.

Bachnick im Verhör. Der Elektrotechniker Fritz Bachnick, der, wie wir im gestrigen Morgenblatt berichteten, wegen des Juwelendiebstahls in der Siemens-Villa und zahlreicher anderer Straftaten seit langem gesucht und bei einem neuen Einbruchversuch verhaftet wurde, ist gestern dem Vernehmungsrichter im Polizeipräsidium vorgeführt worden. Dieser erliess gegen ihn Haftbefehl.